

Amtsblatt

für die Stadt Ludwigsfelde



21. Jahrgang

24. April 2012

Nr.: 15

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Groß Schulzendorf am 02.05.2012 | 2 |
| 2. | Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 03.04.2012 | 2 |
| 3. | Bekanntmachung der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 03.04.2012 | 4 |
| 4. | Bekanntmachung der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 19.04.2012 | 5 |
| 5. | Allgemeinverfügung der Stadt Ludwigsfelde zur Abwendung gesundheitlicher Gefahren durch den Eichenprozessionsspinner | 6 |

Bekanntmachung

Am 02.05.2012 findet um 19.30 Uhr im Jugendclubraum (Anbau Gemeindehaus) Groß Schulzendorf, Dorfaue 31, die Sitzung des Ortsbeirates Groß Schulzendorf statt.

Tagesordnung:

- 1.0. Beratung und Beschluss für Ausgaben aus dem Ortsteilbudget
- 2.0. Informationen des Ortsvorstehers
- 3.0. Einwohnerfragestunde

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 03.04.2012

1. Beschluss Nr. 1.348.42/371.12 Sanierung der Gottlieb-Daimler-Oberschule

1. Im Zeitraum von 2012 bis 2014 soll die umfassende Sanierung und Umgestaltung der Gottlieb-Daimler-Schule unter Einhaltung eines maximalen Kostenrahmens von 4,0 Mio. € brutto realisiert werden.
2. Der Genehmigungsplanung wird mit Ausnahme der Farbkonzeption für die Fassade zugestimmt.
3. Die Unterbringung der sonstigen Nutzer (Vereine und Jugendzentrum) für die Dauer der Sanierung erfolgt in Containern. Die hierfür anfallenden Kosten sind aus dem Baubudget zu tragen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob ein Kauf oder Mietkauf der Bürocontainer einschließlich der anfallenden Nebenkosten wirtschaftlich ist.

2. Beschluss Nr. 1.372.42/372.12 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2009

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt die Jahresrechnung 2009 der Stadt Ludwigsfelde. Gleichzeitig spricht die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2009 aus.

3. Beschluss Nr. 1.373.42/374.12 Mietspiegel 2012 der Stadt Ludwigsfelde

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Ludwigsfelde von 2010 nach den hierfür anerkannten Grundsätzen erarbeiten zu lassen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Beschluss Nr. 1.374.42/375.12**Bioenergieregion Ludwigsfelde - Festbetragszuschuss für die 2. Förderperiode 2012 - 2014**

Das Projekt „Bioenergieregion Ludwigsfelde“ wird in der 2. Förderperiode in den Haushaltsjahren 2012 bis einschließlich 2014 mit einem Festbetragszuschuss in Höhe von 25 T€ jährlich an die ARGE Bioenergieregion Ludwigsfelde unterstützt. Der Zuschuss setzt einen rechtskräftigen Fördermittelbescheid des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) für dieses Projekt und den Nachweis der Ausfinanzierung des Projektes für die gesamte Förderperiode voraus. Die Verwendung der Mittel ist nach Ablauf der Förderperiode der Stadt Ludwigsfelde durch Vorlage einer Kopie des Verwendungsnachweises gegenüber dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nachzuweisen.

5. Beschluss Nr. 1.354.42/376.12**Bebauungsplan Nr. 23 "Bahnhaltelpunkt Struveshof"****- Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsprotokoll)****- Satzungsbeschluss**

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden folgende Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 23 „Bahnhaltelpunkt Struveshof“ (Stand: 02.09.2011) ganz oder teilweise berücksichtigt (Abwägungsprotokoll):
 - DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung Berlin, Liegenschaftsmanagement,
 - Kreisverwaltung Teltow-Fläming,
 - Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.
2. Den übrigen abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen.
3. Das dargelegte Abwägungsergebnis wird im Einzelnen und in seiner Gesamtheit bestätigt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden und Bürger, die Anregungen geäußert haben, sind von dem Ergebnis der Prüfung in Kenntnis zu setzen.
5. Der Bebauungsplan Nr. 23 „Bahnhaltelpunkt Struveshof“ in der Fassung vom 17.02.2012 wird gemäß § 10 Abs. 1 als Satzung beschlossen. Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 23, ebenfalls in der Fassung vom 17.02.2012, wird gebilligt.
6. Die auf Grund des Bauvorhabens „Bahnhaltelpunkt Ludwigsfelde - Struveshof“ zu realisierenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind entsprechend des Baufortschritts zeitnah umzusetzen.

6. Beschluss Nr. 1.370.42/377.12**Bebauungsplan Nr. 25 "Wietstock - Märkisch Wilmersdorfer Weg"****- Beitrittsbeschluss**

Den durch die Genehmigungsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming erteilten 3 Maßgaben und 3 Auflagen vom 27.12.2011 zur Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Wietstock – Märkisch Wilmersdorfer Weg" wird beigetreten. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.09.2011 wird entsprechend geändert.

7. Beschluss Nr. 1.366.42/378.12**Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre für den Planbereich "Einkaufszeile Potsdamer Straße**

Für den Planbereich „Einkaufszeile Potsdamer Straße“ wird gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr als Satzung beschlossen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung**der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigfelde vom 03.04.2012****1. Beschluss Nr. 1.368.42/379.12****Unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer und Gewerbesteuerzinsen**

Die Gewerbesteuer in Höhe von 3.583,40 € und Gewerbesteuerzinsen in Höhe von 286,00 € für die Jahre 2006 und 2008 und die nicht festgesetzte Gewerbesteuer für 2003 und 2004 in Höhe von 72,00 € und Gewerbesteuerzinsen in Höhe von 75,00 € und die Gewerbesteuer in Höhe von 809,40 € und Gewerbesteuerzinsen in Höhe von 44,00 € für das Jahr 2008 und die nicht festgesetzte Gewerbesteuer in Höhe von 26.600,00 € und Gewerbesteuerzinsen in Höhe von 3.059,00 € werden unbefristet niedergeschlagen.

2. Beschluss Nr. 1.369.42/380.12**Befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer und Gewerbesteuerzinsen**

Die Gewerbesteuer in Höhe von 35.918,86 € und Gewerbesteuerzinsen in Höhe von 8.041,00 € für die Jahre 1999 bis 2008 werden befristet niedergeschlagen.

3. Beschluss Nr. 1.375.42/381.12**Prüfauftrag zum möglichen Ankauf des Rathauses der Stadt Ludwigfelde**

Der Bürgermeister wird beauftragt, Verhandlungen zum Ankauf des Rathauses Ludwigfelde zu führen und zu ermitteln, ob sich ein Erwerb des Objektes wirtschaftlich günstiger darstellen würde als die Fortführung des bisher bestehenden Mietverhältnisses. Basierend auf dem Ergebnis der Verhandlungen und Ermittlungen ist ein entsprechender betriebswirtschaftlich und rechtlich fundierter Entscheidungsvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung auszuarbeiten und dieser vorzulegen.

4. Beschluss Nr. 1.377.42/382.12**Vergabe von Leistungen: Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 4000**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Lieferung eines neuen Tanklöschfahrzeuges TLF 4.000 an folgende Firmen zu vergeben:

Los 1 (Fahrgestell) - Schlingmann GmbH & Co. KG
Postfach 1147
49197 Dissen a.T.W.

Los 2 (Aufbau) - Schlingmann GmbH & Co. KG
Postfach 1147
49197 Dissen a.T.W.

Los 3 (Beladung) - G.B.S. Handelsgesellschaft mbH
Löwenbrucher Ring 36
14974 Ludwigsfelde.

5. Beschluss Nr. 1.379.42/383.12

Vergabe von Bauleistungen: Erneuerung der Dorfmitte Groß Schulzendorf - Los Heizung / Sanitär

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bauleistungen für die Erneuerung der Dorfmitte Groß Schulzendorf (Umbau und Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses), Los Heizung/Sanitär, an die Firma Gerd Muskulus, Lindenstraße 13 A, 14974 Ludwigsfelde, Ortsteil Jütchendorf, zu vergeben.

6. Beschluss Nr. 1.381.42/384.12

Vergabe von Bauleistungen: Bahnhofpunkt Ludwigsfelde - Struveshof - Fußgängerüberführung

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bauleistung Fußgängerüberführung für den Neubau des Bahnhofpunktes Ludwigsfelde - Struveshof an das Unternehmen Ludwig Freytag GmbH & Co. KG, ZN Berlin-Brandenburg, Gewerbepark 32, 15745 Wildau, zu vergeben.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 19.04.2012

1. Beschluss Nr. 1.380.HA/385.12

Befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer und Gewerbesteuerzinsen

Die Gewerbesteuer in Höhe von 1.971,40 € und Gewerbesteuerzinsen in Höhe von 68,00 € für das Jahr 2008, die Gewerbesteuer in Höhe von 2.937,40 €, Gewerbesteuerzinsen in Höhe von 101,00 € und der Verspätungszuschlag in Höhe von 30,00 € für das Jahr 2009 und die Gewerbesteuer 2010 in Höhe von 1.596,00 € werden befristet niedergeschlagen.

2. Beschluss Nr. 1.384.HA/386.12

Stundung der Grundsteuer für die Jahre 2009 bis 2012

Dem Stundungsantrag auf Ratenzahlung für die Grundsteuernachzahlung 2009 bis 2011 und der Grundsteuerzahlung 2012 in Höhe von 8.580,94 € wird stattgegeben.

3. Beschluss Nr. 1.378.HA/387.12

Vergabe von Leistungen: Lieferung eines Mannschaftstransportwagens MTW

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Lieferung eines neuen Mannschaftstransportwagens MTW - Los 1 „Fahrgestell“ und Los 2 „Aufbau“ - an die Firma F/G/M Automobil GmbH, Vertriebscenter Ludwigsfelde, Genshagener Straße 39/40, zu vergeben.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

**Allgemeinverfügung der Stadt Ludwigsfelde
zur Abwendung gesundheitlicher Gefahren durch den Eichenprozessionsspinner**

Zum Schutz der Gesundheit der Menschen vor den Gefahren durch den Eichenprozessionsspinner wird nachfolgend verfügt:

1. Auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 und 2, § 13, § 14 OBG und des § 19 OBG vom 21.08.1996 (GVBl.I/96, [Nr.21], S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2010 (GVBl.I/10, [Nr.47]), wird die Stadt Ludwigsfelde zum Zwecke der Vorbeugung und zum Schutz der Gesundheit der Menschen vor den Gefahren durch den vermehrt auftretenden Baumschädling Eichenprozessionsspinner (*Thaumetopoea processionea*) auf befallenen Eichen im Stadtgebiet ein Biozid mit dem Wirkstoff „Bacillus thuringiensis subsp. Kurstaki“ (Dipel ES) durch Bodengeräte sowie rotorgetriebene Luftfahrzeuge mit abdriftmindernden Düsen ausbringen.
2. Die Ausbringung des Mittels auf befallenen Eichenbäumen der Pflanzengattung *Quercus* erfolgt überwiegend auf Flächen und an Wegen in kommunalem bzw. öffentlichem Eigentum. Sofern Bäume Dritter von der Bekämpfung betroffen sind, ist der Einsatz von diesen Personen zu dulden.
3. Von der Maßnahme erfasst wird eine Fläche von insgesamt ca. 220 ha der Stadt Ludwigsfelde. Die Bekämpfung findet neben Waldflächen auch in bewohntem Gebiet statt. Die betroffenen Flächen sind in der Anlage 1 dieser Verfügung tabellarisch aufgelistet. Eine kartographische Darstellung der Flächen ist beim Kommunalservice der Stadt Ludwigsfelde, Straße der Jugend 65, 14974 Ludwigsfelde während der allgemeinen Dienstzeiten einsehbar und wird im Geoportale der Stadt auf der Website www.ludwigsfelde.de veröffentlicht.
4. Der Bekämpfungszeitraum ist für die 18. bis 21. Kalenderwoche vom 30. April bis 25. Mai 2012 festgesetzt. Die konkreten Termine der Befliegung werden in der Tagespresse und auf der Website www.ludwigsfelde.de bekannt gegeben.
5. Während des Einsatzes ist der Aufenthalt im unmittelbaren Wirkungsbereich der Boden- und Luftfahrzeuge außer für die durchführenden Bediensteten verboten. Personen, die sich in dieser Zeit am Einsatzort im Freien aufhalten, haben sich für die Zeit des Einsatzes in einen Mindestabstand von 50 m zu begeben. Fenster und Türen in Richtung der behandelten Flächen sind geschlossen zu halten. Für die Zeit des Einsatzes können Straßen, Wege und Freiflächen bis längstens 24 Stunden gesperrt werden. Den Weisungen der Bediensteten am Boden ist unbedingt Folge zu leisten.
6. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
7. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde als bekannt gegeben und wird damit wirksam.
8. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung sowie die Karte mit dem betroffenen Gebiet kann beim Kommunalservice der Stadt Ludwigsfelde, Straße der Jugend 65, und in der Bürgerinformation im Rathaus, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Begründung:

Die Stadt Ludwigsfelde nimmt nach § 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) die Aufgaben der Gefahrenabwehr auf ihrem Hoheitsgebiet wahr.

Der Schädling Eichenprozessionsspinner (*Thaumetopoea processionea*) ist ein Baumschädling, dessen Raupen Eichenblätter fressen und der aufgrund seiner ungewöhnlich starken Vermehrung der letzten Jahre die Eichenbestände in Brandenburg bedroht.

Hinzu kommt, dass die in den letzten Jahren zu verzeichnende zunehmende regionale Verbreitung im Stadtgebiet und das vermehrte zahlenmäßige Auftreten des Eichenprozessionsspinners mittlerweile ein ernst zu nehmendes gesundheitliches Problem für die Bevölkerung der Stadt Ludwigsfelde und der benachbarten Kommunen darstellt. So führt bei den im Befallsgebiet lebenden Menschen der Kontakt mit dem Eichenprozessionsspinner in jedweder Form immer wieder zu allergischen Reaktionen. Dabei reicht die Palette von Überempfindlichkeitsreaktionen des Immunsystems, lokalen Hautentzündungen, Augenentzündungen, wenn die Schleimhäute betroffen sind, bis zum anaphylaktischen Schock und Atemwegsbeschwerden. Die Brennhaare der Raupen, die nach der Verpuppung abfallen, reichern sich in der Bodenstreu an, werden über Luftströme im Stadtgebiet verteilt und behalten nach neueren Erkenntnissen ihre allergene Wirkung bis zu 10 Jahre lang.

Allein mit dem Ziel, die Eichenbestände zu schützen, konnte diese Gefahr für Menschen nicht – als Nebeneffekt – erfolgreich bekämpft werden. Denn nach dem restriktiven Pflanzenschutzgesetz ist derzeit die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln außerhalb von Waldflächen nicht für Luftfahrzeuge und auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind (Schulen, Kindergärten, Friedhöfe und Parks), auch nicht für Bodengeräte zugelassen. Straßenbäume und andere Bäume in bewohnten Gebieten außerhalb von Hausgärten sind somit vom Pflanzenschutzgesetz nicht geschützt. Eine Behandlung dieser Bäume darf nicht allein nur zu ihrem Schutz, sondern nur nach Biozidrecht zum Schutz von Menschen vorgenommen werden, sofern von den sie befallenden Schädlingen eine Gefahr für Menschen ausgeht.

Fachgesetzliche Regelungen zur Abwehr von Schädlingen mit Biozid-Produkten zum Schutze der Gesundheit von Menschen mittels Luft- oder Bodengeräten bestehen nicht. Das Pflanzenschutzgesetz findet für solche Maßnahmen keine Anwendung. Das gemäß § 3 b Abs. 1 Nr. 1 ChemG einschlägige Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (ChemG) regelt keine konkreten Anwendungsvorschriften für die Ausbringung von Bioziden vom Boden oder aus der Luft. Somit hat die Stadt Ludwigsfelde gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 OBG die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr nach dem Ordnungsbehördengesetz zu treffen.

Gemäß § 13 Abs. 1 OBG können die notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um eine im einzelnen Falle bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung (Gefahr) abzuwehren. Dabei ist gemäß § 14 Abs. 1 OBG von mehreren möglichen und geeigneten Maßnahmen diejenige zu treffen, die den einzelnen und die Allgemeinheit voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt.

Das zum Einsatz vorgesehene Mittel „Dipel ES“ enthält den biologischen Wirkstoff *Bacillus thuringiensis subsp. Kurstaki*, (BT) der keine gravierenden bekannten negativen Auswirkungen auf die restliche Umwelt hat.

BT-Präparate bestehen in der Regel aus getrockneten Bakterien-Sporen und den kristallinen Endotoxinen als Hauptkomponenten. Sie werden als wasserdispergierbares Granulat oder als Suspensionskonzentrat im Handel vertrieben. Vor der Ausbringung müssen sie in Wasser gelöst bzw. verdünnt werden. Das Mittel wirkt als selektives Insektizid mit Fraßgiftwirkung. Die Larven des Eichenprozessionsspinners (Raupen) nehmen die zunächst ungiftige Form (Protoxin) des als Kristallprotein vorliegenden Endotoxins mit der Nahrung auf. Im Mitteldarm des Insekts herrscht ein alkalischer pH-Wert, dort werden die Kristallproteine durch Enzyme (Proteasen) gespalten und damit die inaktiven Protoxine zur eigentlichen Toxinform umgewandelt. Diese können sich nun an spezifische Rezeptoren der Darmwand binden. Spezielle Bestandteile des Toxins senken sich daraufhin in die Zellmembran der Darmwand und verursachen dort die Entstehung von Poren. Die Darmwand wird so regelrecht perforiert. Dies führt zu einem sofortigen Fraßstopp, einer Diarrhoe und in Folge dessen zum Austrocknen der Larven (Symptomatik der Schlauffsucht). Letztlich gelangen Darmbakterien durch die Poren in den Blutkreislauf (Hämolymphe) und verursachen dort eine "Blutvergiftung", die zum Absterben des Insekts führt.

Innerhalb von bis zu einer Woche nach dem Ausbringen wird das Präparat durch die UV-Strahlung inaktiviert und letztlich durch Mikroorganismen vollständig abgebaut. Das Mittel ist nicht bienengefährlich sowie im Sprühverfahren unschädlich gegen Wasserorganismen, Fische und Fischnährtiere. Hinsichtlich seiner humantoxikologischen Wirkung wird das Mittel als unbedenklich eingestuft. Reizwirkungen durch Kontakt mit Haut oder am Auge bestehen keine. Mangels endgültig abgeschlossener Studien kann – wie bei allen Kombinationspräparaten mit Mikroorganismen – ein sensibilisierendes Potential des Wirkstoffs bei wiederholtem Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden.

Andere Insektizide mit vergleichbarer Wirksamkeit gegen den Eichenprozessionsspinner sind entweder hochgiftig für Wasserorganismen und sind wegen der einzuhaltenden Abstandsregeln zu Oberflächenwasser zur Ausbringung im Sprühverfahren aus der Luft ungeeignet (Wirkstoff *Diflubenzuron*) oder haben eine größere Breitbandwirkung, sind also giftig für alle auf dem Baum befindlichen Insekten (Kontaktgift *Lambda-Cyhalothrin*).

Im Jahr 2011 sind sämtliche Behandlungen in Brandenburger Alleen mit Dipel ES mit Bodengeräten durchgeführt worden. Hierbei wurde festgestellt, dass sich in fast allen Fällen nicht der optimal mögliche Bekämpfungserfolg eingestellt hat. Denn das Problem bei der Verwendung von Bodentechnik bei großen Bäumen ist, dass die äußeren, oberen Kronenbereiche schlecht erreicht werden, gerade dort aber die Junglarven des Eichenprozessionsspinners fressen. Hinzu kommt, dass von geschätzten 8000 Eichen im Stadtgebiet Ludwigsfelde ca. 5000 Eichen nicht mit Bodengeräten erreichbar sind.

Aufgrund der Größe der insgesamt zu behandelnden Fläche und des nur begrenzt zur Verfügung stehenden möglichen Zeitraumes zur Bekämpfung während der aktuellen Befallssituation, ist daher eine Bekämpfung über bewohntem Gebiet auch aus der Luft dringend erforderlich und im Hinblick auf eine nachhaltige effiziente Ursachenbekämpfung als effektives und geeignetes Mittel anzusehen. Die Ausbringung aus der Luft mittels abdriftmindernden Düsen ist die effektivste, in kürzester Zeit wirkungsvollste und umweltschonendste bekannte Methode und somit als angemessen und verhältnismäßig anzusehen.

Durch Applikation des Mittels durch Hubschrauber mit abdriftmindernden Düsen werden vor allem die äußeren Kronenbereiche benetzt und damit das Mittel viel besser auf die Zielfläche gebracht. Zudem wird pro Baum weniger Wirkstoff verwendet und Abdrift- bzw. Abtropfverluste der Bodenverfahren sowie die damit verbundene größere Belastung mit dem Wirkstoff am Boden vermieden. Sofern die Kronenbereiche exponierter Einzelbäume gut vom Boden aus erreichbar sind oder die Luftausbringung nicht möglich ist, wird die Behandlung mit Bodengeräten durchgeführt werden.

Im Hinblick auf die nicht unerheblichen gesundheitlichen Folgen einer Vielzahl von Personen, die durch den Kontakt mit dem Eichenprozessionsspinner in den letzten Jahren zu verzeichnen gewesen sind, ist unter der Risikoabwägung einer möglichen allergenen Wirkung des Mittels „Dipel ES“ diese Gefahr durch das temporäre Sperren der jeweiligen Einsatzflächen beim Ausbringen des Mittels als verhältnismäßig und hinnehmbar zu betrachten und daher als zumutbare Einschränkung zu bewerten. Sofern den zeitlichen Flächensperrungen hinreichend Folge geleistet wird, ist das Risiko einer allergenen Wirkung als vernachlässigbar zu betrachten.

Zu dieser Einschätzung gelangt auch das Gesundheitsministeriums des Landes Brandenburg mit seinem Rundschreiben vom 27. Januar 2012 und befürwortet hierin nachhaltig die beabsichtigten Bekämpfungsmaßnahmen, die einer Exposition des Menschen gegenüber den „Brennhaaren“ des Eichenprozessionsspinners vorbeugen. Nach einer Umfrage des MUGV bei Haus- und Hautärzten ist im Vergleich zum Jahr 2010 die Zahl der Betroffenen im Jahr 2011 um etwa eine 10-er Potenz gestiegen, von denen ein hoher Anteil arbeitsunfähig geschrieben werden musste. In einer Stellungnahme des MUGV zum Antrag auf eine Notfallzulassung von Dipel ES nach Pflanzenschutzrecht beim BVL wird ausgeführt, dass es gemäß vorliegender Datenlage vor allem bei Kindern auch zu einer lebensbedrohlichen Krankheitssymptomatik durch die "Brennhaare" kommt. Letztlich wird darauf hingewiesen, dass der Eichenprozessionsspinner aus der Luft sehr wirksam mit dem Mittel Dipel ES bekämpft werden kann und aus Sicht der obersten Landesgesundheitsbehörde derartige vorbeugende Bekämpfungsmaßnahmen zur Expositionsreduzierung auch ergriffen werden sollten. Dabei sollten aus Sicht des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes auch bewohnte Gebiete keine Ausnahme darstellen und in die Bekämpfung einbezogen werden.

Zu den mit dieser Allgemeinverfügung aufgegeben Verhaltensweisen im Einzelnen:

Die Maßnahme kann auf Grund der Besonderheit des zum Einsatz vorgesehenen Mittels nur in einem bestimmten engen zeitlichen Rahmen der Schadinsektenentwicklung wirksam durchgeführt werden, da neben der vegetativen Komponente ebenso die geeigneten aktuellen Witterungsbedingungen (möglichst kein Niederschlag, mindestens 15 Grad Celsius einige Stunden nach der Ausbringung, windstill während der Ausbringung) während der Einsatzzeit eine für die Wirksamkeit des Mittels wesentliche Rolle spielt. Aus diesem Grund kann für eine Anordnung zur Festsetzung der Einsatzzeiten nur ein zeitlicher Rahmen hinreichend festgesetzt werden.

Da allergische Reaktionen bei Menschen auf den Wirkstoff *Bacillus thuringiensis subsp. Kurstaki* bisher noch nicht aufgetreten und durch Untersuchungen auch nicht belegt, jedoch nicht ausgeschlossen sind, sollte man sich am Tage der Bekämpfung nicht unmittelbar im Bereich der zu behandelnden Eichen aufhalten.

Ein etwaig kurzfristiges Anhalten des Straßenverkehrs auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 StVO wegen der Überfliegung des Helikopters ist von dem betroffenen Personenkreis hinzunehmen und zu dulden. Ein milderer, geeignetes Mittel ist nicht ersichtlich. Es ist, gemessen an dem erstrebten Zweck, auch verhältnismäßig. Das kurzfristige Sperren am Tage der Bekämpfung dient dem reibungslosen und effektiven Ablauf der Maßnahme.

Zur Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO. Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfällt die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs und damit eine mögliche Verzögerung der Bekämpfungsmaßnahme. Die Maßnahme muss auf Grund der Spezifik des zum Einsatz vorgesehenen Mittels in einem bestimmten zeitlichen Rahmen der Schadinsektenentwicklung wirksam durchgeführt werden. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist zwingend geboten, da ansonsten ein Ausbringen innerhalb dieses Zeitfensters nicht vorgenommen werden kann und damit eine erfolgreiche Bekämpfung nicht möglich ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ludwigsfelde, Sachgebiet Kommunalservice, Straße der Jugend 65, 14974 Ludwigsfelde, einzulegen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann auf Antrag gemäß § 80 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beantragt werden.

Der Antrag ist beim Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32 in 14469 Potsdam zu stellen.

Falls der Antrag in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Er ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Potsdam über die auf der Internetseite www.erv.brandenburg.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Ludwigsfelde, 20. April 2012

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Anlage 1 – Allgemeinverfügung Stadt Ludwigsfelde – Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners

Nummer	Bezeichnung	Gemarkung	Betroffene Flurstücke (F: Flur; Flst: Flurstück)	Fläche (ca. qm)	Anzahl Bäume (ca.)
BL1	Am Siethener See	Siethen	Gröben: F3; Flst 31; Siethen: F9 Flst 3/4	28692	50
BL2	Am Siethener See	Siethen	F9; Flst 1, 2/75	10494	30
BL3	Am Siethener See Kreuzungsberereich	Gröben/Siethen	Gröben:F4; Flst 42; F3; Flst 31, 28/3, 28/4; Siethen: F9 Flst 3/4	76169	150
BL4	Lobeweg	Gröben	Gröben: F4; Flst 35; F3; Flst 21	33555	50
LKTF4	K7232, Abzw. L793 Gröben	Gröben	F4; Flst 65, 16, 36; F2, Flst 397, 424, 472	29304	70
LS1	L79 Wietstock-Gr.-Schulzendorf	Wietstock	Wietstock: F2; Flst 485/163, 395, 168/1, 303/1, 165/2; 344/2; 405, 307/1, 143/1, 439, 417, 441, 443, 445, 447, 449, 453; F3; Flst 9, 46, 48, 50, 52, 54, 55 Groß Schulzendorf: F6; Flst 59, 340	48540	120
LS2	L79 Auffahrt B101	Löwenbruch	F6; Flst 79	6002	14
LS3	Kreisverkehr L79; L 793 Genshagener Straße	Ludwigsfelde	F6; Flst 100; F4; Flst 76, 219	3205	3
LS5	L795 Thyrow Abzw. Großbeuthen	Siethen/Großbeuthen	F7; Flst 13/1, 17, 22; F6; Flst 72	64233	346
LS6	L795 Siethen 2 Bäume	Siethen	F8; Flst 1/1	573	2
LS7	L793 Siethen-Nord	Siethen	F8; Flst 1/1	48996	64
LS9	L793 Jütchendorf (Lindenstraße)	Jütchendorf	F1; Flst 195/9, 197/71, 371, 370, 193, 8/2, 193/36; F2 Flst 395	59336	142
LS10	L795 Abzw. Kreisstraße	Siethen	F9; Flst 38; F8; Flst 225, 662	33047	220
LS11	Siethener Landstraße	Siethen/Ludwigsfelde	Siethen: F6; Flst 40, 42, 44, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60; F8; 83, 85- 89, 91-102, 105, 239, 770; F5; Flst 3, 17, 18, 29, 31 Ludwigsfelde: F7; Flst 8/1, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 23, 25, 27; F8; 239	145488	700
LS17	Landesstraße nach Ahrensdorf	Ludwigsfelde	F14; Flst 1/5, 1/7, 74/1	16611	30
Lu1	Einzelbaum Dreieck Gaststätte	Ahrensdorf	F3; Flst 53, 593, 658	50	1

Nummer	Bezeichnung	Gemarkung	Betroffene Flurstücke (F: Flur; Flst: Flurstück)	Fläche (ca. qm)	Anzahl Bäume (ca.)
Lu2	Kita Ahrensdorf	Ahrensdorf	F3; Flst 22	19	1
Lu3	Einzelbaum Potsdamer Landstraße	Ahrensdorf	F3; Flst 6/2	17	1
Lu4	Einzelbaum Hauptstraße	Ahrensdorf	F3; Flst 731	37	1
Lu5	Gröbener Weg nördlich Autobahn	Ahrensdorf/Siethen	Siethen: F2; Flst 9, 23, 89, 104, 110, 116; Ahrensdorf: F3; Flst 375	23623	50
Lu6	Einzelbaum Eichenweg	Ahrensdorf	F1; Flst 396	139	1
Lu7	Teltower Weg: Einzelbäume	Genshagen	F2; Flst 24/36, 24/51, 24/55, 24/56, 17/22	1741	10
Lu8	Am Wald	Genshagen	F1; Flst 25/4, 25/7, 25/8; 26, 400, 401; F2; Flst 15/4, 415	28132	40
Lu9	Teltower Weg	Genshagen	F2; Flst 5/40, 5/41, 5/42, 5/43, 5/44, 5/58, 17/9, 17/10, 17/21, 23, 24/29, 24/49, 24/52, 422, 423	32510	70
Lu10	Wald am Wohnpark	Genshagen	F2; Flst 76, 394	71588	30
Lu11	Ludwigsfelder Straße: Einzelbaum	Genshagen	F2; Flst 28/1	66	1
Lu12	Wäldchen vor Ahornhof	Gröben	F2; Flst 371	669	20
Lu13	Am Schniederluch	Gröben	F2; Flst 344-352, 356-358, 368, 370, 411, 426, 432, 434, 451, 472	7127	50
Lu14	Kaiserdamm	Siethen	F2; Flst 69, 160	23163	50
Lu16	Eichenhain: Einzelbaum	Groß Schulzendorf	F6; Flst 99/1, 173/1, 316	43	1
Lu17	Eingang Schule Am Wald	Groß Schulzendorf	F5; Flst 1, 2, 3	13	3
Lu19	Dreieck Wietstocker Weg	Kerzendorf	F 1; Flst 46, 58, 107	2041	10
Lu20	Radweg nach Wietstock	Kerzendorf	F1; Flst 46, 58, 107	6287	20
Lu21	Dorfanger Kerzendorf: Einzelbaum ND	Kerzendorf	F1; Flst 536	506	1
Lu22	Trebbiner Allee	Kerzendorf	F2; Flst 272	2325	20
Lu23	Trebbiner Allee	Kerzendorf	F2; Flst 277	3193	30
Lu24	Alt-Löwenbruch: Einzelbaum	Löwenbruch	F3; Flst 285	71	1
Lu25	Hörstedamm	Löwenbruch	F3; Flst 129, 203, 208; F4; Flst 85	17713	100
Lu26	Weinbergsweg	Löwenbruch	F5; Flst 87	16377	20
Lu26	Weinbergsweg	Löwenbruch	F5; Flst 328	465	2
Lu26	Weinbergsweg	Löwenbruch	F5; Flst 328	6520	20
Lu27	Alt-Löwenbruch: Einzelbaum	Löwenbruch	F3; Flst 80	48	1

Nummer	Bezeichnung	Gemarkung	Betroffene Flurstücke (F: Flur; Flst: Flurstück)	Fläche (ca. qm)	Anzahl Bäume (ca.)
Lu28	Waldstadion: Einzelbaum	Ludwigsfelde	F3; Flst 909	91	1
Lu29	Waldstadion: Wald am Ostverbinder	Ludwigsfelde	F3; Flst 909	6280	30
Lu30	Albert-Schweitzer-Straße	Ludwigsfelde	F3; Flst 480	96	1
Lu31	Rollschuhbahn	Ludwigsfelde	F4; Flst 243	449	3
Lu32	Potsdamer Straße am Soldatenehrenmal	Ludwigsfelde	F4; Flst 241	291	3
Lu34	Westverbinder-Nord	Ludwigsfelde	F13; Flst 117, 122, 129	2042	20
Lu35	Westverbinder: Einzelbaum	Ludwigsfelde	F13; Flst 123, 126	23	1
Lu36	Freizeitpark	Ludwigsfelde	F13; Flst 123	6721	40
Lu37	Westverbinder Süd	Ludwigsfelde	F12; Flst 85, 144, 2/262	4941	1
Lu38	Straße der Jugend: Waldrand	Ludwigsfelde	F3; Flst 445, 901	4793	20
Lu39	Hinter Brandenburgische Straße	Ludwigsfelde	F1; Flst 581	45	2
Lu40	Struveweg	Ludwigsfelde	F2; Flst 3	5413	30
Lu41	Weserstraße 21: Einzelbaum	Ludwigsfelde	F1; Flst 133/2	49	1
Lu42	Festwiese	Ludwigsfelde	F5; Flst 275, 299	162	1
Lu43	Alte Landstraße	Ludwigsfelde	F6; Flst 96	4574	20
Lu44	Am Alten Krug	Ludwigsfelde	F6; Flst 665	691	5
Lu45	Friedhof	Kerzendorf/Ludwigsfelde	Kerzendorf: F3; Flst 3/1; Ludwigsfelde: F6; Flst 92, 93	84839	15
Lu46	Weinbergsweg am Autohaus	Löwenbruch	F5; Flst 329	2599	10
Lu47	Weinbergsweg vor SBAZV: Einzelbaum	Löwenbruch	F5; Flst 1/25, 329	403	2
Lu48	Weinbergsweg vor Kläranlage	Ludwigsfelde	F5; Flst 329	85	1
Lu49	Park am Hirsch	Ludwigsfelde	F3; Flst 472, 518	300	10
Lu50	Schule A.-Saefkow-Straße	Ludwigsfelde	F3; Flst 483	44	1
Lu51	Gröbener Heide	Ludwigsfelde	F1; Flst 349/2	2211	20
Lu53	Zur Ahrensdorfer Heide	Ludwigsfelde	F1; Flst 264, 265/1; 268/1	1209	2
Lu54	Rheinstraße: Einzelbaum	Ludwigsfelde	F1; Flst 268/6	16	1
Lu55	Rheinstraße: Einzelbaum Pachtgrundstück	Ludwigsfelde	F1; Flst 241	159	1
Lu56	Wald Zum Industriepark	Ludwigsfelde	F2; Flst 192; 360	15446	30
Lu57	Albert-Schweitzer-Straße: Einzelbaum	Ludwigsfelde	F3; Flst 480	24	1
Lu58	Garagenhof Curie-Platz: Einzelbaum	Ludwigsfelde	F4; Flst 188	53	1
Lu59	2. Grundschule: Einzelbaum	Ludwigsfelde	F4; Flst 292	3	1

Nummer	Bezeichnung	Gemarkung	Betroffene Flurstücke (F: Flur; Flst: Flurstück)	Fläche (ca. qm)	Anzahl Bäume (ca.)
Lu60	Schulstraße, Kita: Einzelbaum	Ludwigsfelde	F10; Flst 45/1	11	1
Lu61	Wald hinter Weserstraße	Ludwigsfelde	F1; Flst 4	490	10
Lu62	Zufahrtsstraße Mietgendorf	Mietgendorf	F1; Flst. 1, 33	2845	15
Lu63	Siethen: Ehrenmal	Siethen	F6; Flst 38	1120	20
Lu64	Pachtgrundstücke Potsdamer Chaussee Siethen	Siethen	F9; Flst 73	3715	30
Lu65	Siethen: Gemeindehaus	Siethen	F8; Flst 722	23	1
Lu66	Wietstock Dorfanger: 2 Eichen	Wietstock	F2; Flst 433/264	118	2
Lu67	Friedhof Wietstock	Wietstock	F2; Flst 416, 417, 418, 438, 440	4387	15
Lu68	Bahnhaltepunkt Struveshof	Ludwigsfelde	F14; Flst 65/4, 65/5, 69/2, 70/5, 77, 114	16603	30
Lu69	Ringstraße am Kreisel: Einzelbaum	Ludwigsfelde	F5; Flst 275	42	1
Lu70	Potsdamer Landstraße 188	Ludwigsfelde	F1; Flst 410/6	143	1
Lu71	F.-Engels-Straße Kindergarten	Ludwigsfelde	F13; Flst 15/84, 81	433	3
Lu72	östlich Siedlung am See	Gröben	F2; Flst 132	6209	50
Lu73	Wald zum Wiesenweg	Siethen	F8; Flst 261, 514, 526, 656	12947	50
Lu74	Waldrand Spielplatz Zum Wiesenberg	Siethen	F8; Flst 256, 700	2683	20
Lu75	S.-Allende-Straße: ASB	Ludwigsfelde	F13; Flst 79	777	3
Lu76	Potsdamer Straße: Einzelbaum	Ludwigsfelde	F3; Flst 94	29	1
Lu77	Friedhof Gröben	Gröben	F2; Flst 108	3360	10
Lu78	T.-Fontane-Straße: Einzelbaum	Ludwigsfelde	F4; Flst 102	190	1
Lu80	Wald Wasserwerk	Ludwigsfelde	F3; Flst 445, 801, 803	29644	50
Lu81	Wald Kristalltherme	Ludwigsfelde	F3; Flst 833, 845, 861, 862; F4; Flst 279	8261	15
Lu84	Fichtestraße: Ausbildungsstätte DC	Ludwigsfelde	F3; Flst 538	1018	10
Lu85	Schule am Wald	Groß Schulzendorf	F5; Flst 4/1	665	3
Lu86	Straße der Jugend: vor Ärztehaus	Ludwigsfelde	F3; Flst 427/3, 698, 848	562	4
Lu87	A.-Tanneur-Straße 9-17: Einzelbaum	Ludwigsfelde	F4; Flst 331	95	1
Lu88	Siethener Weg 2	Kerzendorf	F1; Flst 319	31	1
Lu89	Autobahnbrücke Genshagen	Genshagen	F1; Flst 195-209; 967, 969, 973, 975, 977, 981, 983, 985, 987, 1111, 1113, 1115	4672	30

Nummer	Bezeichnung	Gemarkung	Betroffene Flurstücke (F: Flur; Flst: Flurstück)	Fläche (ca. qm)	Anzahl Bäume (ca.)
Lu90	Pfarramt Ahrensdorf	Ahrensdorf	F3; Flst 35	1622	12
Lu91	Damsdorfer Heide	Ludwigsfelde	F3; Flst 423, 881	49495	50
Lu92	Damsdorfer Heide	Ludwigsfelde	F3; Flst 881	7066	50
Lu93	Gröbener Heide	Ludwigsfelde	F1; Flst 463, 464/1, 465/1	6179	30
Lu94	Wald Siedlerweg	Ludwigsfelde	F14; Flst 13, 14, 61, 131, 137, 139	21008	80
Lu95	Brandenburg-Park	Genshagen	F1; Flst 19/2, 20; F2; Flst 29/22, 29/36, 35/2, 35/3	10036	150
Lu96	Schwarzer Weg	Mietgendorf	F2; Flst 182/1	3055	10
Lu97	östlich Schwarzer Weg	Mietgendorf	F2; Flst 36	3583	5
Lu98	Einzelbaum "Der Plan"	Mietgendorf	F2; Flst 36	368	5
Lu99	Einzelbaum 1 Mietgendorfer Ring	Mietgendorf	F2; Flst 152	271	3
Lu100	Einzelbaum 2 Mietgendorfer Ring	Mietgendorf	F2; Flst 152	238	2
Lu101	Einzelbaum 3 Mietgendorfer Ring	Mietgendorf	F2; Flst 38	214	1
Lu102	Stau Kleinbeuthen	Mietgendorf	F2; Flst 101, 102	4467	15
Lu103	"Hinter den Höfen" Weg	Mietgendorf	F1/Flst.118	9456	20
Lu104	"Der Kleeberg" Weg	Mietgendorf	F1/Flst.69	19723	20
Lu105	Jütchendorfer Chaussee 21 f	Jütchendorf	F1; Flst 25, 312	1503	1
Lu106	Sputendorfer Weg	Ahrensdorf	F4; Flst 3,5	22344	30
Lu107	Sputendorfer Weg 2	Ahrensdorf	F1; Flst 52; F2; Flst 1/2, 3	57313	50
Lu108	Waldrand Helenestraße	Ludwigsfelde	F15; Flst 53	8577	30
Lu109	Großbeerener Landstraße 7	Ludwigsfelde	F14; Flst 43	82	1
Lu110	Spielplatz Gröben	Gröben	F2; Flst 273	74	1
Lu111	Dorfplatz Gröben	Gröben	F2; Flst 222	43	1
Lu112	Ebereschentallee	Siethen	F6; Flst 10/8, 22	639	3
Lu113	Am Siethener See Süd	Siethen	F9; Flst 32	11244	50
Lu114	Am Alten Gemeindehaus Siethen	Siethen	F7; Flst 24, 26	345	10
Lu115	Hundesportplatz Struveshof	Ludwigsfelde	F14; Flst 143	178	3
Lu116	Brandenburg Park	Genshagen	F2; Flst 455	26154	100
Lu117	Brandenburg Park	Genshagen	F2; Flst 455, 565	5936	50
Lu118	Brandenburg Park	Genshagen	F2; Flst 565	8442	50

Nummer	Bezeichnung	Gemarkung	Betroffene Flurstücke (F: Flur; Flst: Flurstück)	Fläche (ca. qm)	Anzahl Bäume (ca.)
Lu119	Brandenburg Park	Genshagen	F2; Flst 29/24, 29/38, 29/15, 479, 480	46615	200
Lu120	Brandenburg Park	Genshagen	F2; Flst 29/2, 29/4, 29/12, 29/27, 29/32, 29/35, 30/1, 32/3,32/62, 56/1, 57/2, 213, 482, 521, 565	156428	500
Lu121	Kirschallee	Kerzendorf	F1; Flst 129, 134	2657	20
Lu122	Ahrensdorfer Teiche	Ahrensdorf	F3; Flst 703	19460	20
Lu123	Bei den Ahrensdorfer Teichen	Ahrensdorf	F3; Flst 361, 362, 701	3892	10
Lu124	Kirschallee	Siethen	F6; Flst 68, 82	551	5
Lu125	Sportplatz Siethen	Siethen	F6; Flst 22, 10/8	1310	10
Lu126	MotoCross-Strecke Wietstock	Wietstock	F2; Flst 92, 94, 142, 469/105, 470/105, 471/105	17399	50
Lu127	Nördlich Weinbergsweg	Löwenbruch	F5; Flst 30, 40, 41	654	4
Lu128	Nördlich Weinbergsweg	Löwenbruch	F5; Flst 28, 30-39, 297	22457	30
Lu129	Umfeld Eichengrund	Löwenbruch	F5; Flst 30, 115, 117, 120, 138/1, 139, 140, 145, 147/2, 147/3, 147/4, 147/5, 147/6, 149, 154, 155, 156, 181, 182, 196, 238, 262	39389	300
Lu130	Umfeld Zossener Straße	Löwenbruch	F5; Flst 160, 161, 164, 165, 168, 169/3, 171/1	22043	100
Lu131	Waldweg Kreuzung Lö-Kerz	Kerzendorf	F1; Flst 57, 58	6674	50
Lu132	Wald Nw Wietstock	Kerzendorf/Löwenbruch	Kerzendorf F1; Flst 85, 86; Löwenbruch F4; Flst 1-6	42415	200
Lu133	Einzelbaum Westverbinder	Ludwigsfelde	F12; Flst 133	216	1
Lu134	Südwestlich Westverbinder	Ludwigsfelde	F12; Flst 133, 134,	1533	20
Lu135	Nördlich Holunderweg	Ludwigsfelde	F12; Flst 135	3287	50
Lu136	Wald nördlich W.-Rathenau-Straße	Ludwigsfelde	F11; Flst 284	3876	80
Lu137	Aktiv-Park	Ludwigsfelde	F11; Flst 284	4522	50
Lu138	Eichengruppe nahe Kaufland	Ludwigsfelde	F13; Flst 97	1238	30
Lu140	Schlosspark Genshagen	Genshagen	F1; Flst 29/3, 40, 415	32534	40
Lu141	Weg gegenüber Moto-Cross-Strecke	Wietstock	F2; Flst 74/3, 74/4, 76, 472/79; F3; Flst 5/4, 5/5	19266	30
Lu142	Hinter Stallungen Groß Schulzendorfer Stra-	Wietstock	F2; Flst 394, 396	4415	8

Nummer	Bezeichnung	Gemarkung	Betroffene Flurstücke (F: Flur; Flst: Flurstück)	Fläche (ca. qm)	Anzahl Bäume (ca.)
	ße				
Lu143	Am Hain - Einzelbaum	Groß Schulzendorf	F6; Flst 32; F7; Flst 182	278	1
Lu145	Werbener Weg	Wietstock	F1; Flst 110; F2; Flst 394; F3; Flst 34, 36	31183	40
Lu146	Weg Zwöfruten	Wietstock	F2; Flst 85, 96, 102, 109, 365/110, 376, 465/140	24763	30
Lu147	Siethen Gutshof	Siethen	F8; Flst 778, 776	32946	80
Lu148	Dorfaue Groß Schulzendorf	Groß Schulzendorf	F6; Flst 69	148	1
Lu149	Mühlenberge	Ahrendorf	F1; Flst 27, 41/2, 46, 47, 48, 49, 51	26417	40
Lu150	Gartenstraße - Einzelbaum	Ludwigsfelde	F5; Flst 46	58	1

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.